

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 4. Montags den 22. Januar. 1798.

I Publicandum.

* Es ist zwar bereits unter dem 23ten Sept. 1796. und unter dem 27ten Septbr. vorigen Jahres zur allgemeinen Achtung durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht worden, daß den französischen Emigrirten der Eintritt in die Königl. Preuß. Staaten und der Aufenthalt darin, aus bewegenden Gründen untersagt sey, und daß selbige daher, falls sie nicht mit unmittelbarer Königl. Erlaubniß, oder mit Pässen des Cabinets Ministerii versehen sind, sofort an den Grenzen zurück gewiesen, und wenn sie sich ohne dergleichen Qualifikation im Lande betreten lassen, durch die nächsten Militair- und Civil-Verhörden ohne Anstand über die Grenze, und woher sie gekommen sind, zurück gebracht werden sollen. Damit indessen durch Unkunde obiger Anordnungen niemand in die Verlegenheit gesetzt werde, eine vergebliche Reise zu unternehmen, und jedermann es sich lediglich selbst beyzumessen habe, wenn obige Verfügungen gegen ihn in Anwendung gebracht werden müssen; so werden auf Sr. Königl. Majestät von Preußen etc. Unsern allergnädigsten Herrn Allerhöchst unmittelbaren Befehl, die Eingangs erwähnten Publicanda vom 23ten Sept. 1796 und 27. Sept. 1797. hierdurch nochmals in Erinnerung gebracht, mit dem Beyfügen, daß sämtliche Landesbehörden aufs neue gemessenst angewiesen sind, auf

die einwandernden Emigrirten genau zu vigiliren, und gegen diejenigen, die sich betreten lassen, nach den obigen Vorschriften auf das genaueste und ohne alle Nachsicht zu verfahren.

Sign. Berlin den 3ten Januar 1798.

Auf Seiner Königl. Majestät allergnädigsten Special-Befehl.

Sinkenstein. Blumenthal. Fr. Heinitz.
Werber. Alvensleben. Haugwitz.

* Da die Ursachen warum im vorigen Jahre die Reduction der verschiednen Scheffelmaasse nach Berliner ausgefetzt worden, noch fortwähren: So wird hierdurch bekannt gemacht daß sämtliche Censiten ihre Korn-Gefälle, nach dem bisherigen Gemäß auch dieses Jahr u. bis auf fernere Verfügung zu liefern verbunden sind.

Gegeben Minden den 3. Jan. 1798.

Anstatt und von wegen etc.

Bacmeister.

Heinen. Delius.

Die Königl. Jagd im Amte Schläfselburg, soll am 3ten Januar, Vormittags um 11 Uhr auf der Krieges- und Domainen-Cammer von Trinitatis 1798. an, meistbietend verpachtet werden.

Sign. Minden den 20ten Decbr. 1797.

Anstatt und von wegen etc.

Haf. Bacmeister. v. Deutecom.

II Citationes Edictales.

Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm,
König von Preußen etc.

Entbieten allen und jeden, welche an die Eheleute Kaufmann Johann Hubert Korff und Anna Margaretha geborne Thiel hieselbst einigen An- und Zuspruch ex quo cumque Capite zu haben vermeinen, unsern gnädigen Gruss, und fügen denen- selben hierdurch zu wissen, was maassen Eure gedachten Debitores auf das beneficium Cessionis honorum provociret, dieselben aber dessen durch den uüterm heutigen dato publicirten Bescheid verlustig erkläret, der Concurs über derselben Vermögen formaliter eröffnet, und Eure gebührende Vorladung ad Liquidandum erkannt worden. Solchemnach citiren Wir Euch mittelst dieses proclamatis, welches allhier bey Unserer Tecklenburg-Lingen-schen Regierung zu Weendern im Fürstenthum Ostfriesland und zu Tecklenburg zu affigiren, auch den Mindenschen Wöchentlichen Anzeigen Sechsmal, und der Westselschne Deutschen Zeitung zu dreyenmalen zu inseriren peremptorie: daß Ihr a dato binnen 3 Monat und spätestens in dem vor Unserm dazu Deputirten Regierungsrath Warendorf auf den 9ten Febr. 1798. angesehenen Liquidations-Termin Eure Forderungen, wie Ihr dieselben mit untadelhaften Documenten oder auf andere rechtliche Art nachzuweisen vermöget, entweder in Person oder durch hinlänglich instruirte und gehörig qualificirte Bevollmächtigte, wozu Euch in Ermangelung sonstiger Bekanntschaft, die hiesige Justiz-Commissarien Professor Kaydt und Regierungs-Fiscal Mettingh vorgeschlagen werden, des Morgens 9 Uhr in hiesiger Regierungs-Audienz ad Protocollum anmeldet, und gehörig verificiret, über die Bestätigung des zum Interims-Curatore und Contradictore bestellten Justiz-Commissarii und Cammer-Fiscals Petri Euch erkläret, sodann mit demselben, und denen Neben-Creditoren super prioritare ad Protocollum verfähret, und demnächst rechtliches Erkenntniß und locum in dem

abzufassenden Prioritäts-Urtheil gewärtiget.

Diesemigen Gläubiger aber, welche Ihre Forderungen binnen der bestimmten Frist, oder spätestens in dem angesehenen Termine nicht angemeldet und die Richtigkeit derselben gehörig nachgewiesen, haben zu erwarten, daß sie mit allen Ihren Forderungen an die vorhandene Masse werden präcludiret, und Ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werde. Da auch Schließlich der Gemeinschuldener Kaufmann Johann Hubert Korff sich von hier entfernt hat, und dessen eigentlichen Aufenthalt der Regierung nicht bekannt ist; so wird derselbe hierdurch zugleich verabladet, in dem anstehenden Liquidations-Termin zu erscheinen, und sich sowohl über die Richtigkeit der zu liquidirenden Forderungen zu erklären, als sich über den gemachten Banquerot zu verantworten; widrigenfalls derselbe bey seinem Ausbleiben zu gewärtigen hat, daß er nicht nur der wider die liquidirt werden den Forderungen habenden etwaigen Einreden verlustig gehn, sondern er auch für einen muthwilligen Banqueroteur angesehen, und dem zufolge nach Vorschrift der Criminal-Gesetze wider Ihn ferner erkannt werde. Urfundlich ic. Lingen den 19ten Octbr. 1797.

Anstatt und von wegen ic.

(L. S.)

Wöller.

III Sachen, so zu verkaufen.

Bielefeld. Die nachgebliebenen

Kinder des am 8ten Januar verstorbenen Herrn Reinking Senior wollen Theilungshalber freiwillig folgendes an den Meistbietenden öffentlich verauctioniren.

a) An Grundstücken, das bisherige Wohnhaus nro. 471. Ferner das Haus am Bach nro. 234. nebst Scheure und Höfchen. Weiter das Haus an der breiten Straße nro. 509. nebst Scheure. Noch das Haus hinter der Mauer nro. 530.

Dann der Garten vor dem Sieker Thor und den Garten am Graben hinter der kalten Küche.

b) Das Waarenlager, in welchem befindlich sind Zize, Rattun, wollen Damast, Kalmanf, Kamlott, Flanell, Duffel, seidene Waaren, goldene und silberne Tressen und Franzen, Mützen, Strämpfe, Bänder und dergleichen.

c) Das Hausgerath, worunter insonderheit sich findet eine Linneapresse mit eiserner Spindel, eine große Hausuhr, welche 8 Tage gehet, eine Tafeluhr mit Datum, Tische, Stühle, Schränke, Zinn, Kupfer, Betten, Bratmaschiene etc.

Der Termin des Verkaufs ist bestimmt auf Montag den 5. Februar, die Grundstücke des Morgens 10 Uhr in Friedrichsdorf: das Waarenlager und Hausgerath des Nachmittags 1 Uhr und die folgenden Nachmittage in grob Preuss. Courant. Der Verkauf selbst geschieht im Sterbehause.

Auf Nachsuchen der verwitweten Majorin Hohe hieselbst, und deren majorennen Töchter, sollen nachstehende, denselben zugehörige in der hiesigen Fleckens-Feldmark belegene Grundstücke, als:

A. Maschland

1. ein Stück Land in der Stolzenauer Masch, von 3 Scheffel Einfall,
2. ein Stück daselbst, $5\frac{1}{2}$ Scheffel Einfall haltend,
3. ein Stück von 7 Scheffel Einfall daselbst,
4. ein Stück alda, von 5 Scheffel Einfall,
5. zwei Stücke vorn in der Marsch belegen, und auf die Weser schießend, von 4 Scheffel Einfall,
6. ein Stück hinten in der Masch belegen, von 4 Scheffel Einfall,
7. ein Stück im Rößen belegen, von 4 Scheffel Einfall,
8. ein Kamp daselbst am Schiertheiche be-

legen, der Finken Kamp genannt, 17 Scheffel Einfall haltend,

9. noch daselbst ein Kamp, der große Kamp genannt, an die Hoppen-Strasse grenzend, von 36 Scheffel Einfall.

B. Geestland

1. zwei Stück Land auf der großen Geest belegen, von $6\frac{1}{2}$ Scheffel Einfall,
2. ein Stück daselbst von 2 Scheffel Einfall,
3. ein Stück alda, 3 Scheffel Einfall haltend,
4. ein Stück daselbst, auf die Feuerschicht-Strasse schießend, von 2 Scheffel Einfall,
5. noch daselbst ein Stück 4 Scheffel Einfall haltend,
6. $8\frac{1}{2}$ Scheffel Einfall Landes, in der Schinner Schmiede belegen,
7. ein Stück daselbst, 3 Scheffel Einfall haltend,
8. noch daselbst ein Stück, von $1\frac{1}{2}$ Scheffel Einfall,
9. ein Stück im Sudfelde belegen, von $3\frac{1}{2}$ Scheffel Einfall, und
10. ein Stück daselbst, 3 Scheffel Einfall haltend, meistbietend auf hiesiger Gerichtsstube verkauft werden, und ist dazu Terminus auf den 27ten dieses Monats, Morgens 10 Uhr anberahmt worden.

Zugleich werden alle diejenigen welche an vorgedachte Pertinenzien Forderungen und Ansprüche haben oder zu haben veranmen, es rühren solche her, woher sie wollen, hie mit bey Strafe des Ausschlusses geladen, solche in oberwehnten Termino anzugeben und geltend zu machen.

Decretum Stolzenau den 8. Jan. 17 98

Königl. Churfürstl. Amt.

v. Bothmer. Thüchmeier.

Mitwoch den 2ten Febr. d. J. soll zu Bückeburch das auf der langen Strasse zwischen des Hr. Regierungsrath von Ulmensteins Hause und der reformirten Pfarre belegene Wohn und Wirthshaus des verstorbenen Gastwirth Wille meistbietend verkauft werden. Es ist dasselbe von

allen Abgaben frey, hat ein jetzt von der hohen Vormundschaft aufs neue gnädigst confirmirtes Privilegium reale. Kraft dessen der Eigenthümer des Hauses mit allerley Weinen und Bieren handeln und allerley Herbergier-Nahrung treiben darf ohne dafür etwas als die gewöhnliche Uecise zu entrichten. Das Haus selbst hat eine sehr gute Lage, 7 wohnbare Stuben, 9 Kammern, 11 Schlafbehält, 2 Säale mit Caminen und Cabinet, drey große Keller, wovon 2 gewölbt sind, 2 Boden und 1 Waschhaus. Sodann ist hinter dem Hause 1 große Scheure, worin sich 2 Futter-Cammern und Boden, Pferdestall für 8 Pferde und, 1 Schweinstall befinden. Endlich ist auch hinter dem Hause eine Einfahrt, die auf beyden Seiten mit tragbaren Obstbäumen besetzt und 1 großer und kleiner Garten, die ablich frey sind.

Kausliebhaber können sich daher am 21ten Febr. in vorbenannten Hause Morgen 10 Uhr einfinden, ihr Geboth thun und sich nach befinden der Umstände des Zuschlags gewärtigen. Bückeburg den 16ten Jan. 1798.

Abt. Lindemann, Mand. der Erben

IV Sachen zu verpachten.

Minden. Es soll der dar Witwe Reckewegs zugehörige vor dem Fischerthore belegene Garten in Termino den 9. Februar auf ein oder mehrere Jahre meistbietend vermietet werden; daher sich Liebhaber des Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhause einfinden, und auf das höchste Geboth dem Befinden nach des Zuschlages gewärtigen können.

Nachdem die Besizerin des Wüstenkruzes Anna Catharine Elisabeth Meyers mit Hinterlassung eines unmündigen Kindes vor kurzen Todes verfahren, und es die Nothwendigkeit erfordert, daß dieser zur Nahrung sehr vorthellhaft gelegene Krug mit seinen Pertinenzien bestbietend

vermietet werde. So ist zu solchem Ende Terminus auf den Dingstag den 7ten März c. an der Amtsstube zu Enger bezielet, in welchen Pachtlustige sich melden, und ihren Vorthell wahrnehmen können.

Vorläufig dienet jedoch zur Nachricht, daß der künftige Pächter eine Caution von 300 Rthlr. bestellen und in Termino licitationis nachweisen muß.

Amt Enger den 17ten Jan. 1798.
Conßbruch. Bagger.

Stadt Elze im Hochst. Hildh.

Zur öffentlichen Verpachtung der hiesigen, weil. Hrn. Doctor Haasers Erben zustehenden, privilegierten Apotheke ist Terminus auf Montag den 12ten Februar d. J. anberaumer worden: in welchem Termino Pachtliebhaber Morgens 9 Uhr auf besagter Apotheke zu erscheinen, und nach geschehenen annehmlichen Geboth des Zuschlages zu gewärtigen hiemit eingeladen werden. Die Pachtbedingungen und Anschlag sind bey den Haaserschen Vormund Hrn. Verwalter Schmidt zu bekommen.

Barnmaue im Osnabrücksch.

Die hiesige Seifensiederey Gebäude, worin seit langer Zeit Dehl und Trahn-Seife mit Vorthell gesotten worden, und die weiland H. W. Pörtner zu Dramsche seit 25 Jahren in Pacht gehabt hat, werden auf Johannis k. J. pachtlos und sollen anderweit verpachtet werden. Die Gebäude und Geräthschaften können täglich besehen und die Pachtbedingungen bey dem Rentmeister Grern hieselbst bis zum letzten März k. J. eingesehen werden.

V Avertissements.

Die Bekanntmachung wegen des den 25ten Januvr zu verkaufenden schwarzen Bauern Pferdes wird zurückgenommen. G. W. den 19ten Jan. 1798.
Bassel.

Minden. Es sind einige Tausend

Rthlr. Selpertsche Erbschafts- und Puzillengelder vorräthig, und über Sechs Monathen werden noch vier Tausend Rthl. in Golde eingehen. Wer solche ganz oder zum Theil, jedoch nicht unter Summen von Ein Tausend oder Fünfhundert Rthl. zu vier Prozent Zinsen, gegen gesetzmäßige verlangt, kan sich bey dem Stadt-Director Schmidts melden.

Auf künftigen Ostern 1798. werden bey dem hiesigen Lutherischen Waisenhause Capitalien eingehen, welche gegen sichere Hypothek und übliche Zinsen zu 100 und mehrere 100 Rthl. bis zu 1000 Rthlr. wieder ausgethan werden sollen. Diejenigen die gesonnen sind von diesen Geldern zu leihen können sich bey Unterschriebenen melden. Minden den 16. Januar 1798.

M. G. Franke,

Rendant des Waisenhauses.

Es sollen einige Garten vor dem Ruthorre welche dem hiesigen Waisenhause gehören und jeko mietblos sind den 29. Januar auf dem hiesigen Rathhause Vormittags um 10 Uhr öffentlich am Meistbietenden verpachtet werden. Liebhaber können sich an bemeldeten Tage alda einfinden, wo alsdann die Bestbietende den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Minden den 15ten Januar 1798.

M. G. Franke,

Rendant des Waisenhauses.

Eine bürgerliche Person, welche seit vielen Jahren, theils als Ladenjungfer, theils als Haushälterin und Köchin in der Stadt und auf dem Lande gedient, und gute Zeugnisse hat, sucht auf bevorstehenden Ostern eine Herrschaft. Der Amtsdienner Gotthold zu Minden giebt von ihr weitere Nachricht.

VI. Notification.

Laut Kaufbrief und gerichtlichen Protocoll vom heutigen Dato haben die Eheleute Joh. Henr. Joachim Schering alhier, ihren eigenthümlichen Garten auf dem Hoppenberge neben Ahnesfeld und

Brahenkamp belegen, auf das Rutschloß zuschießend an den hiesigen Einwohner Henr. Lampe für Achtzig ein Rthlr. Cour. verkauft, und ist darüber die gerichtliche Bestätigung erfolgt. Sign. Petershagen den 9ten Jan. 1798.

Königl. Preusch. Justiz: Amt.
Becker. Göcker.

VII. Todesanzeige.

Allen meinen auswärtigen Verwandten, Gönnern und Freunden muß ich mit inniger Wehmuth bekandt mache: daß es dem allgewaltigen Gebieter über Leben und Tod gefallen hat, mir meine seit den 15ten May 1776 zärtlich geliebte Ehegattin Louise Friederice geborne Hülsenkamp, gestern Abend 8 Uhr an einer über ein Jahr angehaltenen Auszehrung durch den Tod von der Seite zu nehmen. Vier mütterlose Kinder, die Mutter der Verstorbeneu nebst meinen drey Schwäger beweinen mit mir den uns unersehlichen Verlust. Ueberzeugt von Theilnahme verbitte ich mir alle Beyleidsbezeugungen. Lübecke den 17 Januar 1798.

Knippenberg,

Kreissecretair.

Das am 31ten vorigen Monats in der Garnison zu Bälow erfolgte Absterben meines einzigen geliebten Bruders des beyw. Hochlöbl. v. Blücherschen Husaren-Regiment bis jetzt gestandenen Oberstleutenants Cöring, Commandeurs des zweyten Bataillons und Ritters des Ordens vom Verdienst im 61sten Jahre seines Alters und im 39sten seines dem Königlich Preusch. Hause treu und redlich geleisteten Dienstes zeige ich seinen und meinen Hochgeschätzten Anverwandten und Freunden in hiesiger Gegend mit dem tiefsten Schmerz hiedurch gehorsamst an, und verbitte ich von Ihrer gütigen Theilnahme vollkommen überzeugt alle schriftliche Beyleids-Versicherungen.

Wersmold den 13ten Januar 1798.

Philippine Ferdinandine Cöring
verehelichte Drögen.

Ueber Vorurtheile.

(Aus dem Englischen.)

Unter den mancherlei Irthümern, in welche die menschliche Natur leicht verfällt, giebt es einige, die verständige Leute vollkommen einsehen; sie besitzen aber entweder zu wenig Entschlossenheit, dasjenige wegzuschaffen, was einmal durch lange Gewohnheit üblich und geläufig geworden ist, oder sie sind auch zu kalt und gleichgültig, um eine Aenderung zu versuchen. Und so fahren sie immer fort, in ihren Handlungen selbst den Eingebungen ihrer Vernunft und Beurtheilung zu widersprechen.

Was wir Vorurtheil oder vorgefasste Meinung nennen, behauptet gewiß unter allen menschlichen Schwachheiten den ersten Rang. Es ist die große Triebfeder fast aller Fehlritte, die wir thun, sowohl in den Gefühlen unsers Herzens, als in dem Gange unsers Verhaltens.

So, wie Milch die erste Nahrung unsers Körpers ist; so ist Vorurtheil der erste Unterhalt, der unsrer Seele gereicht wird. So bald unsre Denkkraft sich zu äußern anfängt, mischt Vorurtheil sich ins Spiel, und zerstört ihre Verrichtungen. Was wir dann entweder lernen, oder was uns dann gefällt und mißfällt, das gefällt und mißfällt uns gewöhnlich auch bis ans Ende unsers Lebens. So schwer ist es, im Alter die Richtung umzuändern, die wir einmal in der Jugend angenommen haben.

Eben dieser unglückliche Hang legt unsrer Vernunft gleichsam Fesseln an, und läßt sie nicht frei umher schauen, oder irgend eine von ihren Kräften äußern. Und

so werden unsre Vorstellungen begränzt, unsre Begriffe klein und einseitig, unsre Urtheile größtentheils irrig und ungerecht.

Umsonst leuchten uns die hellsten Strahlen der Wahrheit, wenn Vorurtheil unsre Augen vor ihr verschlossen hat. Wir werden dadurch ganz unfähig, irgend etwas zu untersuchen, und nehmen alles, was es uns darstellt, auf blinden Glauben an.

Und dadurch machen wir uns nicht nur gar leicht der Ungerechtigkeit, Bössartigkeit und Unart gegen Andre schuldig, sondern wir werden auch selbst fühllos gegen das, was wir uns selbst schuldig sind. Wir fliehen mit aller Macht vor einem wahren und wesentlichen Gute, und jagen einem Hirngespinnste, einem leeren Namen, einem bloßen Nichts, nach. Wir wählen Schande für Ruhm, und Unglück für Glück. Kurz, wo ein starkes Vorurtheil herrscht, da geht sicher alles verkehrt.

Ich verstehe hier unter dem Worte Vorurtheil nicht etwa jenes Wohlgefallen oder Mißfallen, welches natürlicherweise durch irgend einen auf uns wirkenden neuen Gegenstand entsteht. So gerathen wir zum Beispiel, mit zwei gleich würdigen, und uns gleich fremden, Personen in Gesellschaft, die uns beide nichts angehen, und mit denen wir auch keine weitere Verbindung erwarten; und doch werden wir, unwillkürlich, und ohne einen Grund davon anzugeben zu können, dem Einen geneigter sein, als dem Andern. Dies rührt aber von jener Sympathie und Antipathie her, welche, offenbar genug die Natur allen und jeden Geschöpfen eingelet hat.

Dies ist folglich, was wir Phantasia und Grille nennen, und sehr verschieden von dem Vorurtheile, wovon hier die Rede ist, und welches vornehmlich durchs Gehör in uns eindringt. Wenn unsre Begriffe von Personen und Sachen, die wir von selbst durchaus nicht kennen, von andern geleitet werden, wenn unsre Billigung oder Mißbilligung derselben bloß durch das bestimmt wird, was man uns von ihnen sagt, und wovon wir hernach uns gar nicht überführen können, die keine Beweise von Verdienst oder Unverdienst abändern können; alsdann kann man sagen, daß wir durch ein überall so äußerst nachtheiliges Vorurtheil geleitet werden, welches unserm eignen Character, unserm Glücke und Interesse überaus schädlich ist; denn jenes andere ist leicht, vorübergehend, und von unbedeutenden Folgen.

Ein sehr einsichtvoller Schriftsteller nennt diesen unglücklichen Hang die Selbstsucht des Verstandes; und die Vergleichung, dünkt mich, kan nicht treffender sein. Denn, wie dem Selbstsüchtigen alles gelb erscheint, so nimmt auch jeder Gegenstand von unserm Vorurtheilen seine Farbe an.

Könnten wir uns einmal ganz von dem eingefogenen Vorurtheilen losmachen, könnten wir alle die Märchen und Geschichten vergessen, die man uns erzählt hat, und Alles mit dem unbefangenen Auge der Vernunft prüfen: wie ganz anders würden uns da die meisten Dinge vorkommen, als sie uns gegenwärtig erschienen.

Gern geb' ich zu, daß dies äußerst schwer sei; denn der größte Irrthum von allen, die wir aus Vorurtheil begeben, ist der, daß wir diesen Feind der Vernunft für die Vernunft selbst ansehen. Wir halten seine Eingebungen für die Eingebungen der

Wahrheit, und bilden uns ein, daß wir beides gegen Verunft und Wahrheit sündigen würden, wenn wir nicht steif und fest bei dem beharrten, was wir für wahr und richtig halten.

Wir bilden uns nur gar zu leicht ein, daß wir uns selbst hinlänglich genug kennen, da uns doch im Grunde nichts auf der Welt so fremd ist, als wir selbst. So schwer es auch ist, das Herz eines Andern, mit dem wir Umgang haben, genau zu kennen, so können wir doch aus seinen Handlungen, aus seinen Worten, und selbst aus seinen Mienen, ein richtigers Urtheil von seinem Herzen fällen, als von unserm eignen.

Und wie könnt' es auch anders sein? Vorurtheil erzeugt Leidenschaft; und Leidenschaft verblendet unfehlbar unsre Augen, und verschließt unsern Ohren gegen alles, was ihr widerstreitet,

Diejenige Leidenschaft vornehmlich, die auf diesem Wege entsteht, ist gerade die allerschlimmste. Denn alle übrigen mögen immerhin auf eine Zeitlang noch so hartnäckig und halsstarrig sein, so werden sie sich doch am Ende wieder abkühlen, und zur Ruhe begeben. Vorurtheil aber hält das Feuer der Hartnäckigkeit immer fort in Glut, und, da es für dasselbe beständig neue Nahrung findet, so macht es dasselbe immer noch stärker, als das es mit der Zeit erkalten, oder gar verlöschen sollte.

Und doch, so blind wir auch gegen diesen Irrthum in uns selbst sind, wie scharfsichtig sind wir dagegen, ihn an Andern zu entdecken, und wie bereit, ihn an ihnen zu verlachen! Wir rühmen uns unsrer eignen Stärke des Verstandes, unserer bessern und höhern Einsichten; und derjenige der ein Vorurtheil hegt, sollte gleich die

Wahrheit auf seiner Seite sein, ist der beständige Gegenstand unsern Spottes. Oft ist es indeß der Fall, daß der, welcher sich von Vorurtheilen völlig frei dünkt, wirklich denselben mehr unterworfen ist, als der, den er deswegen verurtheilt.

Im Grunde wird die ganze Welt durch Vorurtheile regiert; and kaum glaub ich das irgend Jemand sei, dessen Verstand nicht mehr oder weniger dadurch verstimmt wird.

Wie vergeblich und zwecklos sind daher alle Bemerkungen darüber! wird mancher Leser sagen? Warum soll man sich Mühe geben, einen Hang zu tadeln und zu bestrafen, der nun einmal unserer Natureigentümlichkeit, und folglich unvermeidlich ist?

Hierauf antwort' ich aber, das dieser Hang uns nur bloß als Gewohnheit natürlich ist; und Gewohnheit ist freilich die zweite Natur. Aber angeboren ist er uns doch nicht, auch sind wir durch kein Verhängniß demselben unterworfen.

Nur bloß den ersten Eindrücken, welche die Seele erhält, haben jene unauslöschlichen Merkmale von Partheilichkeit, deren ich oben gedacht habe, und die wir überall antreffen, einzig und allein ihren Ursprung zu danken. Dieser unglückliche Hang ist folglich, genau genommen, uns nicht eigentümlich, sondern ist uns von andern eingefloßt worden. Und wenn er dem ungeachtet gleich in der Folge so mächtig wird, daß er sich alle die edlern Seelenfähigkeiten, welche wirklich Gaben des Himmels sind, unterwirft; so ist er

doch immer nur Verderbniß der Menschen natur, nicht aber Natur selbst.

Eltern, die selbst irgend eine starke vor gefasste Meinung hegen, werden sie unfehlbar auch den Gemüthern ihrer Kinder einflößen, und auf diese Art ihre Vorurtheile erblich machen. Ueberlasse man hingegen das junge Gemüth ganz sich selbst, so würde die Vernunft Raum finden, sich wirksam zu beweisen. Billig sollten wir prüfen, ehe wir urtheilen, und nicht loben oder tadeln, als nur so weit es die Dinge verdienen.

Wem die Sorge für die Jugend am Herzen liegt, wie es Eltern die Natur, und Lehrern und Erziehern die Pflicht auferlegt, der sollte sich billig alle Mühe geben, alle heftige Leidenschaften in der Seele seiner Kinder oder Zöglinge vielmehr zu dämpfen, als rege zu machen. Man sollte sie überzeugen, daß nichts anders als Tugend Inbrunst der Liebe und eifrige Sehnsucht verdient, und daß man billig sonst nichts verabscheuen sollte, als das Laster.

Dies würde ein löbliches Vorurtheil sein; ein Vorurtheil, welches Hand in Hand mit der Vernunft gehen, und uns jene Ruhe und Glückseligkeit sichern würde die unstreitig durch alle andere Vorurtheile gestöhrt werden.

Wie viel traurige Folgen haben nicht manche Reiche durch ein Erbvorurtheil zwischen zwei mächtigen Familien erfahren, die einander bloß darum hassten, weil ihre Vorfahren einander gehasst hatten! So war es bey den Guelfen und Gibellinen in Italien, bey den Mariern und Metellern in Rom, und in oen Kriegen der Baronen in England.